

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 52-104/1 / ZR	Datum 23.02.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-021
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	08.03.2022			
Verwaltungsausschuss	16.03.2022			

**Betreff:**

**Antrag nach der Vereinsförderrichtlinie - Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V.**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Die Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V. hat bereits im vergangenen Jahr eine neue Bankgruppe an der Kapelle Wiesede aufgestellt. Außerdem wurde ein Bodenstrahler aufgestellt, mit der die Linde an der Kapelle beleuchtet wird.

Schon vor Durchführung der Maßnahmen hat die Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach § 7 Abs.1 der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen gestellt.

Nach § 7 Abs.1 der Richtlinie kann Dorfgemeinschaften auf Antrag für Investitionen, die der gemeinnützigen Kulturarbeit dienen, ein Gemeindegeldzuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt werden. Anträge sind dabei nach § 7 Abs.2 der Vereinsförderrichtlinie grundsätzlich bis zum 01.10. eines Jahres für Maßnahmen des Folgejahres zu stellen. Über Zuwendungsanträge entscheidet der Verwaltungsausschuss (§ 7 Abs.4).

Da die Dorfgemeinschaft die Kosten für die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht beziffern konnte, wurde ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 7 Abs.3 der Vereinsförderrichtlinie die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Aus der inzwischen vorgelegten Kostenaufstellung geht hervor, dass der Dorfgemeinschaft für die Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen Kosten in Höhe von 2.154,42 € entstanden sind. Die Dorfgemeinschaft kann demnach aus der Vereinsförderrichtlinie ein Zuschuss in Höhe von 538,61 € gewährt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
538,61 €	---	

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen aus Haushaltsresten 2021 bei dem Produktkonto 2.8.1.01/9504.7818000 mit 25.000,-- EUR zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V. erhält für die Anschaffung und Errichtung einer neuen Sitzgruppe, sowie der Installation eines Bodenstrahlers an der Kapelle Wiesede-Upschört e.V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten, mithin 538,61 €.**

H. Goetz